



## Bezirkshauptmannschaft **Oberpullendorf**

BH Oberpullendorf, Hauptstraße 56, 7350 Oberpullendorf

Marktgemeinde Weppersdorf  
Hauptstraße 104  
7331 Weppersdorf

Oberpullendorf, am 02.04.2026  
Sachb.: Laura Reiner  
Tel.: +43 57 600-4434  
Fax: +43 57 600-4477  
E-Mail: [bh.oberpullendorf@bgld.gv.at](mailto:bh.oberpullendorf@bgld.gv.at)

**Zahl:** 2023-010.020-1/29

**OE:** BHOP-NW  
(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

**Betreff:** **Wilhelm Fasching, Kalkgruben**  
**Errichtung eines landwirtschaftlichen Gebäudes auf Gst.Nr. 1290, KG Kalkgruben**  
**Ansuchen um Erteilung der bau- und naturschutzbehördlichen Bewilligung**  
**mündliche Verhandlung**

### KUNDMACHUNG

Fasching Wilhelm, 7331 Kalkgruben, Eisenstädter Straße 12, hat um Erteilung der bau- und naturschutzbehördlichen Bewilligung für die Errichtung eines landwirtschaftlichen Gebäudes auf dem Gst.Nr. 1290, der KG Kalkgruben ersucht.

Hierüber wird die Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf am

**Dienstag, den 21. April 2026 um 08:30 Uhr**

eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung durchführen. Der Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer erfolgt zum vorangeführten Zeitpunkt im **Gemeindeamt Weppersdorf**. Die Einreichunterlagen liegen bis zum Verhandlungstermin im Gemeindeamt Weppersdorf der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur Einsicht auf.

Die Beteiligten und Parteien können auch einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person, ersetzt die Berufung auf die erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn die Vertretung durch amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch amtsbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen erfolgt und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht.

Es besteht auch die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Vertreter zu erscheinen (§ 10 AVG 1991).

Es wird darauf hingewiesen, dass, wenn der Antragsteller bzw. dessen Vertreter die Verhandlung versäumt, diese in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten vertagt werden kann. Sollte aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Urlaub) die Teilnahme an der Verhandlung nicht möglich sein, wird ersucht, dies der ho. Behörde mitzuteilen.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 42 AVG eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der ho. Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Parteien, die keine Einwendungen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Rechtsgrundlagen:


- § 18 Abs. 1 des Bgld. Baugesetzes 1997, LGBl.Nr. 10/1998, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 29/2019 in Verbindung mit der Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 19.05.1998, LGBl.Nr. 42/1998, betreffend die Übertragung von Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden aus dem Bereich der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft,
- §§ 5, 6, 56 Bgld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz; LGBl.Nr. 27/1991, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 43/2019,
- §§ 40 bis 44 und 54 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl.Nr. 51/1991 i.d.g.F.

Die Kundmachung ergeht an:

1. Herrn Bürgermeister von Weppersdorf p.A. Gemeindeamt in 7331 Weppersdorf, Hauptstraße 104, in 2-facher Ausfertigung, unter Anschluss der Einreichunterlagen, mit dem Ersuchen
  - diese Einreichunterlagen während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufzulegen;
  - eine Kundmachung in der Gemeinde anzuschlagen (§ 41 AVG).Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Einreichunterlagen sind bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
2. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5, Baudirektion - Hochbau, 7000 Eisenstadt, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Hochbau (Ing. Thomas Pusitz-Siedl)
3. die Bgld. Landesumweltanwaltschaft, 7210 Mattersburg, Marktgasse 2
4. Wilhelm Fasching, 7331 Kalkgruben, Eisenstädter Straße 12
5. Iris Exel, 2442 Unterwaltersdorf, Gustav-Lehner-Gasse 9
6. DI Michael Jung GmbH, 2803 Schwarzenbach, Markt 4/1a (Planverfasser)

Der Bezirkshauptmann:  
Mag. Klaus Trummer

Anschlag am: 9.4.2026
Abnahme am: .....
Der Bürgermeister:



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Siegelprüfung und Verifikation unter  
[www.burgenland.at/amtssignatur](http://www.burgenland.at/amtssignatur)

Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf • Hauptstraße 56, 7350 Oberpullendorf  
Telefon +43 57 600-4499 • Fax +43 57 600-4477 • E-Mail [bh.oberpullendorf@bgld.gv.at](mailto:bh.oberpullendorf@bgld.gv.at)  
[www.burgenland.at](http://www.burgenland.at) • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>